

Antrag

Hannover, den 17.01.2023

Fraktion der CDU

Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands verurteilen – Freiheitskampf des ukrainischen Volkes unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine dauert bereits über zehn Monate an. Der brutalen und rücksichtslosen russischen Kriegsführung zum Trotz, konnte die ukrainische Armee, auch dank ziviler, logistischer und militärischer Hilfe ihrer internationalen Partner, beeindruckende Erfolge in der Verteidigung ihres Landes erzielen. Angesichts der ins Stocken geratenen russischen Offensive, richten sich die russischen Angriffe mittlerweile allerdings verstärkt gegen die technische und zivile Infrastruktur der Ukraine. Immer häufiger werden gezielt Kraftwerke, Krankenhäuser, Schulen und ziviler Wohnraum bombardiert. In den betroffenen Gebieten hungern und frieren die Menschen. Russlands perfide Strategie, die ukrainische Bevölkerung zur Aufgabe zu zwingen, indem es ihre Lebensgrundlagen sukzessive und nachhaltig zerstört, muss eine kontinuierliche Ächtung erfahren. Mit seiner Aggression verabschiedet sich Russland als Mitglied der zivilisierten Welt.

Zwischen Lemberg und Bachmut, zwischen Kiew und Odessa werden die zentralen Werte des Westens wie Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Individualismus und Toleranz verteidigt. Der Westen insgesamt und vor allem Deutschland, aber auch Niedersachsen, sind daher dazu aufgerufen, die Ukraine weiterhin zu unterstützen, damit diese ihren Freiheitskampf gegen die russischen Aggressoren gewinnt und der so dringend notwendige Wiederaufbau der Ukraine schnellstmöglich begonnen werden kann.

Der Landtag stellt daher fest,

- dass der russische Krieg gegen die ukrainische Zivilbevölkerung ein Kriegsverbrechen ist und Erinnerungen an den Genozid am ukrainischen Volk durch Sowjetrussland durch Hunger, den „Holodomor“ Anfang der 1930er-Jahre, weckt,
- dass der verbrecherische Krieg Russlands nicht nur die territoriale Existenz der Ukraine und die Identität des ukrainischen Volkes bedroht, sondern eine Kriegserklärung an die freie Welt insgesamt ist,
- dass Niedersachsen fest an der Seite der Ukraine steht und den Freiheitskampf des ukrainischen Volkes unterstützt,
- dass eine Relativierung der russischen Aggression durch ehemalige und amtierende Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf das Schärfste zu verurteilen ist,
- dass die westliche Wertegemeinschaft dazu aufgerufen ist, die Ukraine im Kampf um Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität in jeglicher Hinsicht und mit allen ihr zur Verfügung stehenden zivilen und militärisch-sächlichen Ressourcen weiterhin und noch intensiver zu unterstützen,
- dass die formellen Landespartnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russischen Föderation eine erhebliche Belastung im Verhältnis zur Ukraine darstellen und durch keinen Umstand mehr zu rechtfertigen sind,
- dass stattdessen neu abzuschließende Landespartnerschaften mit Regionen in der Ukraine einen wichtigen symbolischen und finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Ukraine leisten,
- dass einem offiziellen diplomatischen Vertreter der Ukraine die Gelegenheit eingeräumt werden sollte, vor dem Plenum des Landtages zu sprechen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der ukrainische Präsident nach Deutschland eingeladen wird, um diesem auch hier die Gelegenheit zu geben, für die Unterstützung seines Landes zu werben,
2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass westliche Kampfpanzer schnellstmöglich in die Ukraine geliefert werden, da diese den Krieg nicht verlängern, sondern verkürzen,
3. sich gegenüber der Bundesregierung im Interesse der Durchsetzung des Völkerrechts und der Gerechtigkeit zugunsten der Ukraine auf europäischer Ebene und darüber hinaus für die Einrichtung eines Sondertribunals einzusetzen, um die Verantwortlichen der russischen Aggression in der Ukraine vor Gericht zu stellen,
4. sich mittels einer Resolution von politischen Verbindungen in die Russische Föderation eindeutig zu distanzieren,
5. die derzeit ruhenden Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russischen Föderation mit sofortiger Wirkung zu kündigen, da die russischen Regionen und deren jeweilige politischen Führungen den russischen Angriffskrieg in der Fläche unterstützen,
6. die im Einzelplan 02, Kapitel 0202, TGr. 74, etatisierten Mittel nachhaltig zu erhöhen, damit zusätzlich auch Projekte mit der Ukraine gefördert werden,
7. einen kontinuierlichen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der russischen Opposition zu etablieren,
8. schnellstmöglich offizielle Partnerschaften des Landes mit Regionen in der Ukraine zu schließen, um den Freiheitskampf des ukrainischen Volkes gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg sichtbar zu unterstützen,
9. die Kommunen hinsichtlich der Anbahnung und Etablierung von Partnerschaften zu ukrainischen Kommunen nachhaltig und finanziell zu unterstützen und die Ausweitung bereits bestehender niedersächsisch-ukrainischer Partnerschaften zu forcieren,
10. die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Willkommens-, Vorbereitungs-, Brücken- oder Intensivklassen in den Schulalltag zu integrieren,
11. die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen traumatherapeutisch zu unterstützen,
12. für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen gesonderte Unterstützungsformate wie beispielsweise die geplante Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule in Berlin oder das Projekt „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine“ in Hessen zu etablieren,
13. ukrainische Lehrkräfte und pädagogisches Personal schneller an niedersächsischen Schulen einzustellen.

Begründung

Die Ukraine darf in ihrem Freiheitskampf gegen die russischen Aggressoren nicht alleine gelassen werden. Neben ziviler und infrastruktureller Hilfe benötigt die Ukraine dringend schwere Waffen, um den Krieg zu gewinnen. Die Erfahrung mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien hat gezeigt, wie erfolgreich die Verfolgung schwerer Kriegsverbrechen, teilweise auch Jahre nach deren Begehung, sein kann. Diese Erfahrungen gilt es auch für die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine begangenen Verbrechen der russischen Seite zu nutzen. Mit dem verbrecherischen russischen Regime dürfen keine bilateralen Vereinbarungen mehr bestehen. Die immer noch existierenden Landespartnerschaften dürfen daher nicht nur ruhen, sondern müssen sofort beendet werden.

Dies gebietet schon allein der Respekt vor dem Freiheitskampf des ukrainischen Volkes. Zudem sollten bereits bestehende niedersächsisch-ukrainische Verbindungen intensiviert und ausgebaut werden und die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen noch stärker in den Blick genommen werden, um deren Integration besser zu fördern.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin